

VOLLMACHT

In der **Familienrechtsangelegenheit** (§§ 78 Abs. 2, 81 ff., 609 ZPO)

erteilt hiermit Frau / Herr _____

den **RECHTSANWÄLTEN Hartmut Lasse & Uwe Meisel** in 06217 Merseburg, König-Heinrich-Str. 29

Vollmacht zur **außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung**.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- a) zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsnachfolgesachen sowie in sonstigen Vor- und Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleiches für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben,
- d) die Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., Urkunden u. ä. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen,
- e) zur Führung aller Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort der Sitz der Kanzlei der beauftragten Rechtsanwälte.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der jeweilige Kanzleisitz der Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

Der Bevollmächtigte wird hiermit ausdrücklich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- ***Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach dem Gegenstandswert zu berechnen sind. *)***

Ort, Datum

Unterschrift

*) wenn nicht zutreffend streichen